

Hinweis zur Logonutzung

Nutzungshinweis

„RUB“ und „Ruhr-Universität Bochum“ sind geschützte Marken.

Beschäftigte der Ruhr-Universität Bochum dürfen die Marken dienstlich verwenden.

Dritte benötigen eine vorherige Genehmigung.

Diese erfolgt:

- durch Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen (einmalige/kurzfristige Nutzung)
- durch Markenlizenzvertrag (längerfristige Logonutzung)
- oder durch Kooperationsvertrag (bei gemeinsamen Projekten; die Logonutzung ist dort gesondert geregelt)

Falls Sie eine Genehmigung benötigen, wenden Sie sich bitte justitiariat@ruhr-uni-bochum.de

Nutzungsbedingungen

1. Die Regeln des Corporate Designs sind gemäß des Markenportals der Ruhr-Universität Bochum einzuhalten (<https://markenportal.ruhr-uni-bochum.de>)
2. Die Marken sind ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke einzusetzen.
3. Das Logo ist nach Fristablauf selbstständig wieder zu entfernen, nur für die eingeräumte Nutzung zu verwenden und nicht unterzulizenzieren.